

AZ: 61.2 / Frau Rautenstrauch

Drucksache Nr.: 0852/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Vorberatung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	09.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	10.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	15.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	16.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltaus- schuss	17.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des "ISEK Neumünster 2020"

- Sachstandsbericht

- Beschluss des Zielsystems

A n t r a g :

1. Der Sachstandsbericht zur ISEK-Fortschreibung wird zur Kenntnis genommen

2. Dem durch die Zuordnung der stadtentwicklungspolitischen Ziele zu den Produktbereichen entstandenen ISEK-Zielsystem wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Begründung:

1. Vorbemerkung

ISEK steht für „Integriertes **StadtEntwicklungsKonzept**“ und versteht sich als Instrument der Steuerungsunterstützung für Selbstverwaltung, Verwaltungsvorstand und Fachdienste zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Es verbindet die übergeordneten Ziele der Selbstverwaltung mit dem Arbeitsprogramm der Verwaltung und zeigt daraus Schlüsselmaßnahmen zur Zielerreichung auf.

Durch die Dokumentation von Zielen zugeordneten Schlüsselmaßnahmen im Haushaltsplan werden die für die Umsetzung verantwortlichen Fachdienste und deren Budgets erkennbar.

Im Rahmen eines Berichtswesens wird über die Zielerreichung bzw. den Umsetzungsstand von Schlüsselmaßnahmen informiert.

2. Beschlusslage

Nach dem ISEK-Fortschreibungsbeschluss vom 17.09.2013 (0007/2013/An) legte die Ratsversammlung am 16.09.2014 erste Schritte für das Fortschreibungsverfahren fest (0302/2013/DS). Durch den Beschluss der "stadtentwicklungspolitischen Ziele für die ISEK-Fortschreibung" (0209/2013/An) vom 15.09.2015 wurde die Vorgehensweise modifiziert. Die Erstellung eines Maßnahmenprogramms zu den stadtentwicklungspolitischen Zielen wurde als Aufgabe definiert (0576/2013/DS).

3. ISEK-Elemente der Stadt Neumünster

ISEK-Ziele und zugehörige Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Verwaltung liegen bei der Stadt Neumünster bereits vor. Im Folgenden werden diese und weitere, für strategische Ausrichtung und Steuerungsunterstützung relevante Elemente beschrieben und es wird dargestellt, wie sie zu einem Steuerungsunterstützungssystem verbunden werden.

Eine Übersicht der ISEK-Elemente in tabellarischer Form liefert Anlage 1.

3.1 Von den „stadtentwicklungspolitischen Zielen“ zum ISEK-Zielsystem

Die „stadtentwicklungspolitischen Ziele für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts“ (0209/2013/An) sind als strategische Ziele oder ISEK-Ziele zu verstehen und bilden den mittel- bis langfristigen Orientierungsrahmen für die Entwicklung Neumünsters.

Durch Zuordnung der stadtentwicklungspolitischen Ziele der Selbstverwaltung zu den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge, den Produktbereichen (1 = Zentrale Verwaltung, 2 = Schule und Kultur, 3 = Soziales und Jugend, 4 = Gesundheit und Sport, 5 = Gestaltung der Umwelt, 6 = Zentrale Finanzdienstleistungen) werden diese mit dem Arbeitsprogramm der Verwaltung und zugehörigen Ressourcen verbunden.

Einige dieser Ziele entfalten eine Querschnittswirkung über mehrere Produktbereiche hinweg (z. B. „Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken“ als gesamtstädtisches Ziel für alle Bereiche der Daseinsvorsorge). Andere können einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden (z. B. „Radverkehr und ÖPNV stärken“ für den Produktbereich 5 „Gestaltung der Umwelt“).

Ergebnis ist ein ISEK-Zielsystem mit zwei hierarchischen Ebenen. Anlage 2 zeigt das ISEK-Zielsystem als Ergebnis der Zuordnung der stadtentwicklungspolitischen Ziele in gesamtstädtische und produktbereichsbezogene Ziele.

Die Beschreibung von (stadtentwicklungspolitischen bzw. ISEK-) Zielen zu den für deren Umsetzung erforderlichen Budgets ist ohnehin sachlich geboten: § 4 (8) GemHVO verlangt, dass „die aus den Teilplänen (kommunalen Aufgabenbereichen) abgeleiteten Ziele beschrieben werden“ sollen. Konkretisierend hat die Selbstverwaltung eine Aufnahme von Zielen in den städtischen Haushalt über den Haushaltsbegleitantrag E14 zum Haushalt 2013 / 2014 beschlossen.

3.2 Vom Arbeitsprogramm zu ISEK-Schlüsselmaßnahmen

Durch Beschlüsse aufgrund von Drucksachen und Anträgen zu unterschiedlichen Produktbereichen (Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge) priorisiert die Selbstverwaltung laufend Themen bzw. legt konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung von stadtentwicklungspolitischen Zielen fest. Durch diese Beschlüsse sowie durch Inhalte von Fachkonzepten oder Verträgen, Pflichtaufgaben etc. liegt der Verwaltung ein Arbeitsprogramm vor, das mit dem ISEK-Zielsystem zu verknüpfen ist.

Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind bereits seit 2013 in den Produktbudgets des Haushalts dargestellt. Nach der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Zuordnung der stadtentwicklungspolitischen Ziele zu den Produktbereichen, kann folglich eine Verknüpfung der Ziele mit den zu deren Umsetzung festgelegten Maßnahmen vorgenommen und sodann über den Haushaltsplan transparent dokumentiert werden.

Die Teile des Arbeitsprogramms, die keine Daueraufgaben sind und zur Unterstützung der ISEK-Zielerreichung besonders geeignet erscheinen, sollen als „ISEK-Schlüsselmaßnahmen“ künftig – neben dem ISEK-Zielsystem – im zweijährigen Rhythmus gesondert beschlossen und im Haushaltsplan dargestellt werden.

Anlage 2 zeigt ergänzend zum ISEK-Zielsystem beispielhaft aktuelle Schlüsselmaßnahmen nach Produktbereichen auf.

3.3 Weitere ISEK-Elemente: Fachplanungen und Stadtentwicklungsbericht

Fachplanungen und Entwicklungskonzepte der einzelnen Fachdienste sind als detaillierte thematische Bausteine der gesamtstädtischen Entwicklungskonzeption zu verstehen und daher an den ISEK-Zielen auszurichten.

Die jährliche Fortschreibung bestimmter Kennzahlen und deren Vorlage in den politischen Gremien als „Stadtentwicklungsbericht“ hat die Politik bereits mit dem ISEK-Fortschreibungsbeschluss vom 17.09.2013 (0007/2013/An) gefordert. Die Verwaltung legt diesen Stadtentwicklungsbericht seit 2015 jährlich vor.

Er soll um weitere Kennzahlen ergänzt und damit zur Klammer über die verschiedenen kommunalen Berichte weiterentwickelt werden. Die Beobachtung der Kennzahlen soll eine Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen von ISEK unterstützen. Zudem ist künftig eine Beurteilung der ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Rahmen des Berichts geplant.

4. Prozessverlauf: ISEK-Arbeits- und Zeitplan

Die Fortführung des ISEK-Prozesses wird in zeitlicher Hinsicht an das Haushaltsplanaufstellungsverfahren gekoppelt. Ab dem Haushalt 2019 / 2020 sollen ISEK-Zielsystem und ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Haushaltsplan abgebildet sein.

Anlage 3 zeigt als ISEK- Arbeits- und Zeitplan 2016 – 2019 wesentliche Arbeitsschritte bis zum Abschluss der Haushaltsplanaufstellung 2019 / 2020 und ordnet diese zeitlich ein. Ab 2019 wiederholen sich die dargestellten Beteiligungsschritte 3 bis 8 im zweijährigen Rhythmus.

Jeweils vor Beginn des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens soll künftig ein Strategiebescchluss der Selbstverwaltung zur Bestätigung bzw. Fortschreibung des ISEK-Zielsystems erfolgen.

Eine Strategieklausur der Führungskräfte der Verwaltung dient anschließend der Erarbeitung eines Vorschlags zur Fortschreibung der Schlüsselmaßnahmen, der der Selbstverwaltung gesondert zum Beschluss vorgelegt wird.

Die Ergebnisse finden jeweils Eingang in die Haushaltsplanaufstellung.

Zur Zielerreichung und zum Umsetzungsstand der ISEK-Schlüsselmaßnahmen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Stadtentwicklungsberichtes informiert.

Für die laufende Verknüpfung von Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Verwaltung bzw. von Schlüsselmaßnahmen mit dem ISEK-Zielsystem wird im Vorlagenwesen eine Zuordnung zwischen Beschlussgegenstand und ISEK-Zielsystem bzw. - Schlüsselmaßnahmen vorgenommen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der ISEK-Elemente der Stadt Neumünster

Anlage 2: ISEK-Zielsystem und Beispiele für Schlüsselmaßnahmen nach Produktbereichen

Anlage 3: ISEK-Arbeits- und Zeitplan 2016 - 2019